

Infoblatt Finanzierungshilfe

Unser Service für Ihre Finanzierung

Wir von Stern Reisen unterstützen und beraten Sie bei den Finanzierungsoptionen für Ihre Stern-Reise.

Wir bieten Ihnen an

Ausführliche Beratung und Unterstützung.

Bereitstellung der Antragsformulare für die verschiedenen staatlichen Leistungen (Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege).

Ausstellung einer Teilnehmerbescheinigung nach der Reise mit der entsprechenden Budgetausweisung für die Abrechnung mit Ihrer Krankenkasse.



STERN-REISEN
FREIZEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Annenstraße 17
20359 Hamburg

www.sternreisen-hamburg.de
info@sternreisen-hamburg.de

Tel: +49 (0)40 361 959 64
Fax: +49 (0)40 429 01 059
Mobil: +49 (0)163 270 37 18

Die Finanzierungsschritte im Überblick

Vor der Reise

Beratung durch das Stern-Reise-Team. Jetzt müssen Sie den formlosen Antrag mit der gewünschten Abrechnungsart bei Ihrer Krankenkasse einreichen. Die entsprechenden Antragsformulare werden Ihnen von Stern-Reisen bereit gestellt. Eine Kopie des Antrages senden Sie an Stern-Reisen in Kopie.



Nach der Reise

Sie erhalten eine Teilnehmerbescheinigung mit der Kostenausweisung der abrechenbaren Leistungen zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.



Kostenerstattung

Nach Einreichen der Teilnehmerbescheinigung bei Ihrer Krankenkasse erhalten Sie die Erstattungsbeträge auf Ihr Konto überwiesen.

Übersicht über einzelne Leistungen der Kassen

	Verhinderungspflege	Kurzzeitpflege
Träger / Krankenkasse	Krankenkasse (Pflegekasse)	Krankenkasse (Pflegekasse)
max. Leistungshöhe	1612,- € / Jahr max. 6 Wochen / Jahr (Bei Inanspruchnahme wird das Pflegegeld entsprechend dem Zeitraum zur Hälfte weitergezahlt).	1612,- € / Jahr max. 6 Wochen / Jahr (Bei Inanspruchnahme wird das Pflegegeld entsprechend dem Zeitraum zur Hälfte weitergezahlt).
Wer hat Anspruch	Pflegestufe I, II, III seit mind. 6 Monaten oder Personen ohne Pflegestufe, die Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen haben.	Pflegestufe I, II, III seit min. 6 Monaten oder Personen ohne Pflegestufe, die Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen haben.
Wofür wird Abgerechnet	Als Ersatzpflege bei Verhinderung, Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson ohne Angabe des Ausfallgrundes.	Für eine stationäre Unterbringung zur Entlastung der pflegenden Personen.
Wie bekommt man die Leistungen	Einfach den formlosen Antrag ausfüllen (wird von Stern-Reisen bereit gestellt) und an die Krankenkasse schicken.	Einfach den formlosen Antrag ausfüllen (wird von Stern-Reisen bereit gestellt) und an die Krankenkasse schicken.
Gesetzliche Grundlage	SGB XI §39	SGB XI §42
Wissenswertes	Wird in der Regel problemlos bezahlt.	Wird normalerweise nur in Einrichtungen gezahlt, die mit der Krankenkasse kooperieren. Steht jedoch keine Einrichtung zur Verfügung, kann die Kurzzeitpflege auch bei anderen Einrichtungen und Veranstaltern gezahlt werden. Erstattungen sind nur nach Rücksprache mit der Kasse geltend zu machen.



STERN-REISEN
FREIZEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Annenstraße 17
20359 Hamburg

www.sternreisen-hamburg.de
info@sternreisen-hamburg.de

Tel: +49 (0)40 361 959 64
Fax: +49 (0)40 429 01 059
Mobil: +49 (0)163 270 37 18